Bereich oder Gegenstand	Häufigkeit Reinigung desinfizierende	
	Reinigung	Reinigung
Speisenausgabe- räume bzwbereiche	täglich	wöchentlich
Spülräume	täglich	wöchentlich
Speise- und Auf- enthaltsraum für Personal einschließ- lich Frauenruheraum	täglich	-
Speiseräume	täglich	- 1
Küchenmöbel (Arbeitsflächen)	-	täglich
Gargeräte	nach Gebrauch	-
Küchenmaschinen -	nach Gebrauch	_
davon Fleischwolf, Kutter, Schneidmesser für Fleisch, Geflügel, Fisch		nach Gebrauch
Schneidbretter		nach Gebrauch
sonstige Arbeits- geräte	<u>-</u>	nach Gebrauch
Hackblöcke	täglich nur mit Blockkratze säu- bern, nach Be- darf abziehen	
Geschirrspül- und W ascheinrichtungen	täglich	wöchentlich
Eß- und Trinkge- schirr	sofort nach Ge- brauch, getrennt von der Reinigung des Küchenge- schirrs	
Reinigungsbürsten, Tischlappen, Wisch- tücher	-	täglich
schnitthemmende Handschuhe	-	nach Gebrauch
innerbetriebliche Transportmittel	täglich	wöchentlich
Speisentransport- behältnisse	nach Gebrauch	wöchentlich
Waagen	nach Gebrauch	Wöchentlich

Bei Bedarf sind die Reinigung und desinfizierende Reinigung in kürzeren Abständen durchzuführen.

- Sofern bei der Reinigung Mittel mit desinfizierender
 Wirkung in den angegebenen Konzentrationen, der
 Mindesttemperatur und der Einwirkzeit gemäß Ziff. 4.2.
 verwendet werden, ist eine zusätzliche desinfizierende
 Reinigung nicht erforderlich.
- 7.2. Speisentransportbehälter sind, sofern nicht durch Waschmaschinen technologisch anders vorgegeben, wie folgt zu reinigen:
 - Vorspülen mit klarem Wasser,
 - Einbringung bzw. Einsprühen der inneren Fläche mit 0,3 %iger Fitlösung,
 - Einweichzeit 5—10 Minuten,

- Abspülen mit kaltem Wasser bzw. handwarmem Wasser mit scharfem Wasserstrahl,
- Nachspülen mit heißem Wasser von mindestens + 45 °C.

Die Trocknung der Behälter ist mit der. Öffnung nach unten durchzuführen. Die Behälter sind in dieser Stellung aufzubewahren. Die Deckel sind analog auf entsprechenden Stellagen zu reinigen und zu trocknen.

- 7.3. Bei der Verarbeitung von Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und Innereien sowie nach Eiaufschlag sind die Räume bzw. Arbeitsboxen sowie die dafür benutzten Arbeitsflächen und -geräte unmittelbar im Anschluß an die Be- und Verarbeitung einer desinfizierenden Reinigung zu unterziehen.
- 7.4. Die Sanitärräüme des Küchenpersonals sind in den nachstehend aufgeführten Zeitabständen zu reinigen und zu desinfizieren:

Bereich	Reinigung	Häufigkeit Desinfektion
Umkleideräume für Personal	täglich	wöchentlich
Dusch-, Bade- und Aborträume	täglich	täglich

. Reinigungs- und Desinfektionsplan

- 8.1. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muß folgende Angaben enthalten:
 - zu reinigende und zu desinfizierende Räume, Flächen und Geräte,
 - zu verwendendes Reinigungsmittel, Konzentration der Gebrauchslösung, Dauer der Einwirkung, Temperatur,
 - zu verwendendes Desinfektionsmittel, Konzentration der Gebrauchslösung, Dauer der Einwirkung, Temperatur,
 - Name des Verantwortlichen für die Herstellung der gebrauchsfertigen Reinigungs- und Desinfektionsmittellösung,
 - Häufigkeit der durchzuführenden Reinigung und Desinfektion,
 - Name des jeweiligen Verantwortlichen für die Durchführung der Reinigung und Desinfektion der Räume bzw. Gegenstände.
- 8.2. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan ist in den Schulungen und Belehrungen zu erläutern, und Mängel bei der Realisierung sind auszuwerten.
- 8.3. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan ist gut sichtbar in der Küche auszuhängen.
- 9. Sicherung des Gesundheitsschutzes beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind die Erfordernisse des Gesundheits- und Arbeitsschutzes einzuhalten.